

Prof. Schimmel folgt auf Prof. Brägger

Neuer Direktor der Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie in Bern gewählt.

BERN – Die medizinische Fakultät der Universität Bern hat Prof. Dr. med. dent. Martin Schimmel per 1. Februar 2021 zum Ordentlichen Professor für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie und zum Direktor der gleichnamigen Klinik an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern, ZMK Bern, gewählt. Er folgt auf Prof. Dr. Urs Brägger, der die Klinikleitung seit 2014 innehatte. Prof. Schimmel ist zudem für das Ressort Ausbildung sowie das zahntechnische Labor verantwortlich und fungiert als stellvertretender Geschäftsführender Direktor der ZMK Bern.

Nach dem Studium der Zahnmedizin und nachfolgender Promotion an der Universität Mainz arbeitete Martin Schimmel an der Universität Leipzig sowie in Privatpraxen in Deutschland und England. Ab 2006 war er Oberarzt an der Abteilung für Gerodontologie und abnehmbare Prothetik der Universität Genf, wo er 2012 zum Privatdozenten ernannt wurde. Die Prüfung zum Eidgenössischen Fachzahnarzt SSO für Rekonstruktive Zahnmedizin erfolgte 2014. Im Anschluss daran übernahm er die Leitung der Abteilung für Gerodontologie der ZMK Bern und wurde 2020 zum Teacher of the Year (ZMK Bern) gewählt. [DT](#)

Quelle: ZMK Bern

Zentrum für KI in der Medizin in Bern gegründet

Dank künstlicher Intelligenz werden Behandlungen präziser, unnötige Interventionen lassen sich vermeiden und Behandlungserfolge verbessern.

BERN – Die Universität Bern und das Inselspital, Universitätsspital Bern, haben ein Zentrum für künstliche Intelligenz in der Medizin gegründet. Das Center for Artificial Intelligence in Medicine (CAIM) ist eine Forschungs-, Lehr- und Translationsplattform für Medizinaltechnologie, die KI nutzt, um die Versorgung der Patienten zu verbessern und die Arbeit von Ärzten sowie Pflegenden zu erleichtern. Das CAIM profitiert von der einzigartigen Konstellation in Bern, die Akteure aus Wissenschaft, Gesundheitswesen und Industrie zusammenführt. Es wurde im Januar 2021 als Zentrum der Medizinischen Fakultät der Universität Bern und des Inselspitals, Universitätsspital Bern, zusammen mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) und dem Schweizerischen Institut für Translationale und Unternehmerische Medizin, sitem-insel, als Partner eingeweiht. Als Teil der Berner Initiative zur Digitalisierung des Gesundheitswesens ist das CAIM ein virtuelles Zentrum, das Ingenieure, Ärzte und Forschende im Bereich der medizi-



Ein Wissenschaftler und ein Radiologe entwickeln gemeinsam ein klinisches KI-Werkzeug, um Lungenerkrankungen schnell und präzise zu diagnostizieren.

nischen KI verbindet und ihnen Ressourcen und Zugang zur Infrastruktur zur Verfügung stellt. CAIM bündelt interdisziplinäre Berner Expertise im Bereich der Biomedizinaltechnik und fördert Projekte, die sich mit dem Potenzial der KI-Technologie für das Gesundheitswesen befassen. Das CAIM wird die Vermarktung von Innovationen in

der KI-Technologie fördern, die Inkubation von Start-ups unterstützen und durch exzellente Forschung, Translation und wirtschaftliches Wachstum nachhaltige Werte schaffen.

Weitere Informationen unter www.unibe.ch. [DT](#)

Quelle: Universität Bern

Zahlen des Monats

341

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 341 Diplome im Fachbereich Zahnmedizin anerkannt. Die Top 5 der Ausstellungsländer waren Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien und Portugal.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

7'364

Per 31.12.2019 waren insgesamt 7'364 Zahnärztinnen und Zahnärzte mit erteilter Bewilligung im MedReg eingetragen. Davon hatten 1'393 Personen in mehr als einem Kanton eine Bewilligung. Das Durchschnittsalter betrug 51,5 Jahre, wobei die Frauen jünger waren (45,5 Jahre) als die Männer (54,9 Jahre).

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

10'400'000

2050 wird die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz von 8,6 Millionen Personen Ende 2019 auf 10,4 Millionen ansteigen. Das Bevölkerungswachstum wird rund um Zürich und Genf am stärksten ausfallen.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Kopftuch ≠ Lehrstelle

Schweizer Praxis verweigert Ausbildungsplatz.

LEIPZIG – Für eine 22-Jährige im Basel-land hat sich der Traum von einer Ausbildungsstelle in einer Zahnarztpraxis vorerst in Luft aufgelöst: Sie erhielt eine Absage. Doch damit nicht genug – bereits seit drei Jahren sei sie auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle im medizinischen Bereich, bislang jedoch ohne Erfolg.

Der Grund für die Häufung der Absagen wird mit ihrer Religion in Verbindung gebracht – die Muslima trägt Kopftuch

und möchte darauf auch im Berufsalltag nicht verzichten. Die Absage ihrer Wunschpraxis erhielt die Bewerberin per Mail. Darin stellte die Praxisinhaberin in Frage, ob eine kopftuchtragende Auszubildende in ihre Praxis passe. Weiterhin führte sie aus, dass sie Respekt vor der eigenen Kultur erwarte, man hätte sich in einem fremden Land den dortigen Gegebenheiten anzupassen. Zu einem persönlichen Gespräch zwischen beiden kam es folglich nicht.

ANZEIGE

www.frb.ch
Online!
Dentale Updates 24/7
forbildung ROSENBERG
MedAccess AG

Für die 22-Jährige, die sowohl den türkischen als auch den schweizerischen Pass besitzt, war dies ein Schock, sie hatte sich eine andere Reaktion erhofft.

Die Bewerberin musste derartige Situationen schon sehr oft erleben. Auch fand sie eine große Anzahl Betroffener, die ihre Erfahrungen teilt – dies stellte sie fest, als sie mit ihrem Erlebnis in jener Zahnarztpraxis an die Öffentlichkeit ging.

Als Reaktion auf die unschönen Erfahrungen versendet die junge Frau nur noch Bewerbungen ohne Foto, und immerhin – sie schaffte es bis zum Probearbeitstag. Doch auch hier war das Kopftuch schlussendlich das K.-o.-Kriterium.

Das Kopftuch bei der Arbeit ablegen, so wie es ihr von anderen Betroffenen nahegelegt wurde, möchte die Ausbildungssuchende nicht. Es bleibt zum jetzigen Zeitpunkt also offen, wie es für die junge Frau weitergehen wird. Inwiefern rechtliche Schritte und Konsequenzen grundsätzlich möglich sind, soll jetzt ggf. geprüft werden – das Schweizer Arbeitsrecht enthält kein spezifisches Diskriminierungsverbotsgesetz. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Auf den Punkt ...

Gesundheit

Die neue Ausgabe der Taschenstatistik 2020 präsentiert anhand von 53 Grafiken und Karten die jüngsten Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung und dessen Bestimmungsfaktoren.



Zusammenarbeit

Wegen der anhaltenden Lieferprobleme für Impfstoffe gegen das Coronavirus haben die WHO Europa und die Pharmakonzerne Anfang Februar aufgerufen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken.

Organspenden

Die Zahl der Organspender in der Schweiz lag 2020 mit 146 Spenden rund sieben Prozent niedriger als im Jahr zuvor. Der Negativeffekt geht auf die COVID-Pandemie zurück.

Tabakwerbung

Die Gesundheitskommission des Ständerats hat über das Tabakproduktesgesetz beraten und hält im Kern an früheren Beschlüssen zu Tabakwerbeseinschränkungen für Jugendliche fest.

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2021 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.